

Infoblatt Ehrenamt

Wenn Du ehrenamtlich tätig bist, kannst Du ein Zusatzlos im Losverfahren erhalten und Deine Chancen auf einen Wohnplatz damit verdoppeln.

Warum spielt ehrenamtliches Engagement eine Rolle?

Wir finden, dass Menschen, die sich für die Gesellschaft einsetzen, dafür etwas zurückbekommen sollten! Deswegen berücksichtigten wir soziales Engagement bei der Verlosung der Azubi-Wohnungen.

Auszubildende, die sich sozial engagieren erhalten zusätzlich zu ihrem regulären Los noch ein weiteres Los. Damit verdoppelt sich die Chance auf eine erfolgreiche Bewerbung!

Was verstehen wir unter Ehrenamt?

Ehrenamt bedeutet laut Definition, dass man für eine Organisation (z. B. für einen Verein) freiwillig und in der Regel unentgeltlich arbeitet. Das Ehrenamt selbst zeichnet sich dabei durch vielfältige Bereiche aus, in denen man tätig werden und Gutes tun kann.

Damit das Ehrenamt für ein Zusatzlos anerkannt wird:

- musst Du das Ehrenamt seit mindestens 6 Monaten ausüben.
- musst Du das Ehrenamt mindestens 4 Stunden im Monat ausüben.

Bei manchen ehrenamtlichen Tätigkeiten erhältst Du für Deinen Einsatz eine sogenannte Aufwandsentschädigung - manchmal in Form von Geld, einem Gutschein oder etwas Ähnlichem. Solche Aufwandsentschädigungen sind im Rahmen Deines Engagements erlaubt und werden nicht mit in die Bewertung einbezogen.

Was ist kein Ehrenamt?

Folgende Aktivitäten finden wir zwar auch toll, diese zählen aber nicht zum Ehrenamt und entsprechend erhält man dafür kein Zusatzlos:

- Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst
- Verpflichtende oder freiwillige Praktika
- Minijobs
- Private Unterstützung im Familien- und Bekanntenkreis

Welchen Nachweis brauchst Du?

Für den Nachweis Deines ehrenamtlichen Engagements bitten wir Dich, mit Deiner Bewerbung das „Formular Ehrenamt“ auszufüllen und einzureichen. Du kannst das Formular selbst ausfüllen und einreichen.

Anspruch auf Zusatzlose

Es besteht kein Anspruch auf Zusatzlose. Es kann maximal ein Zusatzlos für ehrenamtliche Tätigkeiten vergeben werden, auch wenn Du mehr als ein Ehrenamt ausübst.

Wahrheitsgemäße Angaben sind Pflicht

Bitte achte darauf, dass alle Deine Angaben der Wahrheit entsprechen. Wenn sich herausstellt, dass Angaben falsch oder unvollständig waren, kann das zum sofortigen Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen – auch nachträglich.